

Ergebnisbericht 2008

**des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
über den Jahresbericht 2006**

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort	5
Wirtschaftlichkeit des Projektes EPOS.NRW (Einführung von Produkt- haushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen) <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 10)</i>	6
Modellversuch zur Flexibilisierung des Vergaberechts <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 11)</i>	9
Prüfung von Raumprogrammen <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 12)</i>	10
Prüfung der IT-Services an den Hochschulen <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 13)</i>	11
Orientierungsprüfung zur Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in NRW <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 14)</i>	12
Unabhängige Stelle EFRE <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 15)</i>	14
Neubau der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 16)</i>	16
Wirtschaftlichkeit einer Fortbildungseinrichtung <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 17)</i>	18
Kirchenaustritte und Justizaufgaben <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 18)</i>	20
Tätigkeiten der Justizverwaltung für Notare <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 19)</i>	21
Kostenentwicklung in <i>Betreuungsverfahren</i> <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 20)</i>	22
Personalvertretungen im Schulbereich <i>(Jahresbericht 2006 Nr. 21)</i>	23

Studienkollegs an Hochschulen (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 22</i>)	24
Prüfung der Betriebstechnik der Universitäten des Landes (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 23</i>)	26
Bonuszahlungen an Vorstände der Universitätsklinik (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 24</i>)	28
Zuschüsse des Landes für Zahlungen der Universitätsklinik an die Landesunfallkasse und das Landesamt für Besoldung und Versorgung (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 25</i>)	29
Weiterhin Mängel bei der institutionellen Förderung eines Verbandes (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 26</i>)	30
Prüfung des Landesbetriebes Geologischer Dienst (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 27</i>)	32
Prüfung eines Investitionszuschusses im Dienstleistungsgewerbe (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 28</i>)	34
Abwicklung von Investitionszuschüssen im Hausbankenverfahren (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 29</i>)	36
Investitionszuschuss und Landesbürgschaft an eine Gesellschaft (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 30</i>)	37
Vollstreckung von gerichtlich festgestellten Forderungen des Landes (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 31</i>)	39
Zuwendungen für den Hochwasserschutz (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 32</i>)	40
Vorhalten von Forstdienstgehöften durch die Landesforstverwaltung (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 33</i>)	41
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 34</i>)	43
Förderung des Neubaus einer Straßenbrücke (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 35</i>)	45
Steuerbescheinigungen von Kreditinstituten (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 36</i>)	46

Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 37</i>)	47
Besteuerung der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 38</i>)	49
Antragsveranlagungen bei Arbeitnehmern (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 39</i>)	50
Verwertung von Forderungen (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 40</i>)	51
IT-Strukturen der Landesverwaltung (<i>Jahresbericht 2006 Nr. 41</i>)	52

Vorwort

Der Landesrechnungshof legt mit dem Ergebnisbericht 2008 dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit zum zweiten Mal einen zusammenfassenden Überblick über den aktuellen Stand zu allen in einem zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht in den Teilen B bis D veröffentlichten Prüfungsergebnissen und Beratungsbeiträgen vor. Bezugspunkt ist diesmal der Jahresbericht 2006. Der Landesrechnungshof verfolgt damit den Zweck, eine (Zwischen-)Bilanz außerhalb des jährlichen Entlastungsverfahrens im Jahresbericht zu ziehen.

Um ein Gesamtbild über die Arbeit des Landesrechnungshofs im Zusammenwirken mit Landtag und Verwaltung zu erhalten, wird aufgezeigt, welche Früchte die Vorschläge des Landesrechnungshofs getragen haben. Die sehr positive Resonanz im parlamentarischen Raum auf den ersten Ergebnisbericht des Vorjahres lässt den Schluss zu, dass die beabsichtigte gezielte Information durch diesen zusammenfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen auch einem Bedürfnis der Abgeordneten entsprach. Die Erwartung, dass der Ergebnisbericht daneben auch zur zügigen Umsetzung der noch nicht erledigten Prüfungsberichte beitragen wird, hat sich noch nicht in vollem Umfang erfüllt.

Auch der vorliegende Ergebnisbericht greift alle Feststellungen und Beratungsbeiträge des Jahresberichts 2006 (<http://www.lrh.nrw.de/jahresberichte/2006.html>) in Form einer Kurzdarstellung noch einmal auf. Er stellt die jeweilige parlamentarische Behandlung durch den Landtag dar, der bei der Entlastung der Landesregierung ganz überwiegend den Anliegen in den Beschlüssen seines Ausschusses für Haushaltskontrolle gefolgt ist, und dokumentiert gegebenenfalls die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen (Stand: Anfang Oktober 2008). Neue Feststellungen sind in diesem Bericht nicht enthalten. Sie bleiben gegebenenfalls künftigen Jahresberichten vorbehalten.

Düsseldorf, im Oktober 2008
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen

Ute Scholle

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie
Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2006

Nr. 10

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

**Wirtschaftlichkeit des Projektes EPOS.NRW
(Einführung von Produkthaushalten zur output-
orientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)**

In dem Projekt EPOS.NRW soll das Haushalts- und Rechnungswesen der Landesverwaltung modernisiert und auf Produkthaushalte und die Integrierte Verbundrechnung umgestellt werden. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs (LRH) ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes nur gegeben, wenn sich die Kosten hierfür in einem angemessenen Zeitraum amortisieren. Nur bei Einhaltung genau beschriebener Rahmenbedingungen und einem optimalen Projektverlauf wird der Nutzen die Kosten bei langfristiger Betrachtung überschreiten. Schon bei der Erprobung in den Modellbehörden müssen überschlägig erwartete Kosten und Nutzenziele ermittelt werden, um nach Abschluss der Modellphase eine Erfolgskontrolle durchführen zu können. Je nach Projektverlauf und Rahmenbedingungen wird nach Auffassung des LRH ergebnisoffen über die Fortsetzung, ggf. über eine inhaltliche Neuausrichtung des Projektes zu entscheiden sein.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat gesehen, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung für sinnvoll erachten. Der Ausschuss nahm die Kritik des LRH zur Kenntnis, EPOS.NRW müsse sich in einem angemessenen Zeitrahmen amortisieren. Die Fraktionen verbanden mit der Einführung hingegen nicht nur die Hoffnung auf eine rasche Amortisierung, sondern auch die Erwartung, bessere Informationen über die Wirtschaftlichkeit des Haushaltes zu erhalten. Eine eingehende Prüfung der Wirtschaft-

lichkeit erfolgte im Vorfeld des Projektes EPOS.NRW durch einen unabhängigen Gutachter. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle und der LRH sahen sich mit dem Finanzministerium darin einig, dass für das Projekt EPOS.NRW in seiner Gesamtheit immer dann eine Fortschreibung der Kosten-Nutzen-Analyse als Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung erforderlich wird, wenn sich wesentliche Rahmenbedingungen ändern. Eine weitere Prüfung durch den LRH sollte nach Ansicht des Ausschusses nach der Einführung des Projekts erfolgen.

Weitere Entwicklung

Die Landesregierung beschäftigt sich seit Ende der Neunzigerjahre mit der Modernisierung der Verwaltung, des Haushalts- und Rechnungswesens sowie der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, produktorientierter Budgetierung und dezentraler Ressourcenverantwortung. Die Überlegungen hierzu sind in das Projekt EPOS.NRW eingeflossen. Nach den Vorstellungen des Finanzministeriums sollen der Ausbau der Bilanzierung und die vollständige Umstellung auf den Produkthaushalt ab 2017 oder je nach den Erfahrungen in einer vorhergehenden Projektphase auch früher beginnen.

Durch das so beabsichtigte weitere Vorgehen im Projekt EPOS.NRW haben sich die in der Kosten-Nutzen-Analyse beschriebenen Rahmenbedingungen und Restriktionen geändert. Der Zeitplan hat wesentliche Änderungen - insbesondere durch die Verzögerungen im Vergabeverfahren für die neu zu beschaffende ERP (Enterprise Resource Planning)-Software für die Integrierte Verbundrechnung - erfahren.

Der LRH hat in weiteren Entscheidungen darauf hingewiesen, dass es im künftigen Produkthaushalt des Landes Bereiche geben wird, die einer echten outputorientierten Steuerung in Budgeteinheiten nicht zu-

gänglich sein werden oder bereits aufgrund tatsächlicher Vorfestlegungen dieser nicht zugänglich sind. Der LRH hat angeregt, diese Überlegungen u. a. bei der Fortschreibung der Kosten-Nutzen-Analyse zu berücksichtigen.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie
Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2006

Nr. 11

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

**Modellversuch zur Flexibilisierung des Vergabe-
rechts**

Im Rahmen eines Modellversuchs hatte das Innenministerium des Landes NRW bestimmte Gebietskörperschaften zeitlich befristet von der Pflicht zur Anwendung einzelner Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) befreit. Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei einigen dieser Gebietskörperschaften eine Querschnittsprüfung der mit Zuwendungen geförderten Maßnahmen aus den Bereichen Städtebauförderung, Förderung des Straßen- und Brückenbaus sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs durchgeführt. Er hatte festgestellt, dass weder eine Vereinfachung des Vergabeverfahrens noch nennenswerte Einsparergebnisse erreicht wurden. Es bestand zudem eine höhere Korruptionsanfälligkeit bei den Vergaben. Der LRH lehnte die Flexibilisierung des Vergaberechts ab.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellte fest, dass im Verlauf des Modellversuchs etliche Mängel ein einwandfreies Verfahren nach den Vorgaben nicht ermöglicht hatten.

Er unterstützte die Auffassung des LRH, die sich auch das Innenministerium in seinem Schlussbericht zu eigen gemacht hatte.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie
Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2006

Nr. 12

Prüfung von Raumprogrammen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat festgestellt, dass Raumprogramme oftmals auf Vorrat genehmigt werden und zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung nicht mehr der tatsächlichen Bedarfslage entsprechen. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen müssen Raumprogramme daher vor ihrer Realisierung aktualisiert werden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Feststellungen des LRH zur Kenntnis genommen. Er stimmt mit dem LRH darin überein, dass eine zeitnahe und sorgfältige Ermittlung des Raumbedarfs beim Bau und der Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Dienststellen des Landes die Basis einer wirtschaftlichen Kostenplanung ist.

Notwendige Änderungen sollten nicht punktuell, sondern stets gesamtorganisatorisch vorgenommen werden. Dabei müssen zwingend auch künftige Entwicklungen berücksichtigt werden.

Weitere Entwicklung

Der LRH sieht im Falle neuer Unterbringungsmaßnahmen weiterhin ein erhebliches Einsparpotenzial bei der Genehmigung des notwendigen Raumbedarfs. Er strebt im Zuge zukünftiger Querschnittsuntersuchungen soweit wie möglich die Aufstellung von Musterraumprogrammen an. Soweit Musterraumprogramme bereits seit geraumer Zeit existieren, wird der LRH prüfen, inwieweit diese unter Berücksichtigung gegenwärtiger Entwicklungen (Einsatz von Informationstechnik, Personalabbau etc.) aktualisiert werden müssen.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie
Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2006

Nr. 13

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Prüfung der IT-Services an den Hochschulen

Der Landesrechnungshof hat Defizite der IT-Services festgestellt und zu deren Behebung Optimierungspotenziale aufgezeigt mit dem Ziel, Selbstorganisationsprozesse an den Hochschulen anzustoßen. Mit einer effizienteren Gestaltung verschiedener Prozessabläufe könnten Ressourcen freigesetzt werden, die gezielter für Forschung und Lehre genutzt werden könnten.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Hochschulen sich konstruktiv mit den Verbesserungsvorschlägen auseinandersetzen und erste Anregungen umgesetzt haben. Er erwartet, dass bis zum Februar 2009 über die Umsetzung der Maßnahmen berichtet wird.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie
Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2006

Nr. 14

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

**Orientierungsprüfung zur Einführung des Digital-
funks bei den Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben (BOS) in NRW**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat den Pilotversuch zur Feststellung der Eignung des TETRA 25 Standards für ein bundesweites digitales Sprech- und Datenfunknetz in Aachen geprüft.

Vor dem Beginn des Pilotversuchs war weder der zu testende Mindeststandard definiert noch ein Konzept für die Pilotdurchführung erstellt worden.

Neben einer Überschreitung des genehmigten Kostenrahmens wurde sowohl bei der Aufstellung als auch beim Vollzug des Haushalts gegen geltendes Haushaltsrecht verstoßen.

Der LRH hat eine Vielzahl von Einzelempfehlungen gegeben und insbesondere gefordert, ein Projektteam beim Innenministerium (IM) zu bilden, dessen alleinige Aufgabe die verantwortliche Einführung des Digitalfunks bei den BOS ist.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat begrüßt, dass das IM mit einer sukzessiven Umsetzung der Empfehlungen des LRH für den künftigen Digitalfunkeinsatz in NRW begonnen hat und anerkannt, dass wesentliche Festlegungen von der Beauftragung eines Betreibers durch das Bundesministerium des Innern abhängig sind.

Der HKA hat das IM gebeten, ihn über die Ergebnisse der Digitalfunkeinführung bis zum 30.11.2007 zu unterrichten.

Der erbetene Bericht des IM wurde mit Vorlage 14/1495 erstattet. Der HKA betrachtete die inhaltliche Behandlung damit als erledigt.

Weitere Entwicklung

Das IM berichtet dem Innenausschuss fortlaufend zum aktuellen Stand der Einführung des Digitalfunks, zuletzt mit Vorlage 14/1956. Danach wird das Digitalfunknetz in Deutschland bis zum Jahre 2011 aufgebaut.

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2006
Nr. 15

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Unabhängige Stelle EFRE

Das Land hat für die Verausgabung der von der Europäischen Union (EU) erhaltenen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten. Die vom Land in diesem Zusammenhang eingerichtete Unabhängige Stelle erfüllt nach den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) die Vorgaben der EU. Der LRH hat insbesondere im Hinblick auf die künftige Programmphase Anregungen für eine Optimierung gegeben.

Parlamentarische Beratung

In der Programmphase 2000-2006 standen NRW seitens der EU aus dem EFRE Strukturfondsmittel in Höhe von fast 900 Mio. € zur Verfügung. Um diese Mittel zu verwalten, wurde das Land verpflichtet, ein unabhängiges Verwaltungs- und Kontrollsystem zu etablieren. Dem ist NRW nach den Feststellungen des LRH in dem geforderten Maße nachgekommen.

Die Unabhängige Stelle ist aus Sicht des LRH geeignet, Fehlerquellen aufzudecken. Eine effektive Kontrolle des Verwaltungs- und Kontrollsystems bedürfe aber einer gleichmäßigen Verteilung der Prüfungen in der laufenden Programmphase.

Nach einer Bündelung von Aufgaben - unter anderem wegen eines neuen Zuschnitts von Ministerien - sieht der LRH die Unabhängigkeit der Kontrollstelle gewahrt, weist aber auch auf Synergieeffekte, zum Beispiel bei der Personalausstattung, durch die Zentralisierung hin. Deshalb sollte das nun zuständige Finanzministerium die Aufgabenstellung neu definieren sowie den damit verbundenen Personalbedarf neu festlegen. Hinzu kommt die Aufforderung abzuwägen,

ob mit den Stichprobenkontrollen weiterhin eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt werden solle, oder diese Aufgabe nicht wirtschaftlicher durch vorhandenes Personal der Landesverwaltung durchgeführt werden könne.

Im Rahmen des vom LRH angeregten Abwägungsprozesses kommt man nun mit dem Finanzministerium zu dem Ergebnis, die Prüfaufgaben in der neuen Strukturförderphase mit eigenem Personal durchzuführen. Der Einsatz des eigenen Personals für die Durchführung der Prüfaufgaben sei nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sachgerecht.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle schließt sich dem LRH an und betrachtet das Prüfungsverfahren als abgeschlossen.

Jahresbericht 2006
Nr. 16

Neubau der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Beim Neubau der Vertretung des Landes NRW in Berlin kam es zu erheblichen Terminüberschreitungen und Kostensteigerungen. Darüber hinaus stellte der Landesrechnungshof (LRH) eine Reihe baufachlicher Mängel sowie Verstöße gegen die Vergabevorschriften fest.

Die Mängel waren sowohl der experimentellen Bauweise als auch dem Umstand geschuldet, dass nach Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) die Wahrnehmung der dem Land obliegenden Bauherrenfunktion nicht eindeutig zwischen der Staatskanzlei und dem damaligen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport geregelt war.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die festgestellten Mängel zur Kenntnis genommen. Er begrüßt die Bemühungen des LRH, Kostensteigerungen, baufachliche Mängel und Verstöße gegen das Vergaberecht bei Neubauten festzustellen.

Weitere Entwicklung

Im Zuge der Aufstellung des Haushalts für 2008 wies das Finanzministerium darauf hin, dass die Kosten der Baumaßnahme einschließlich Grunderwerb rd. 41 Mio. € betragen.

Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 01.01.2008 die vormals als Sonderliegenschaft von der Staatskanzlei verwaltete Landesvertretung gegen einen im Zuge eines Verkehrswertgutachtens ermittelten Wertersatz von 19,6 Mio. € an den BLB abgegeben und in ein Vermieter-Mieter-Verhältnis übernommen. Nach Darstellung des Finanzministeriums erfolgte die Abgabe, um die Immobilienkompetenz und das kauf-

männische Know-how des BLB - dem nunmehr eindeutig die Bauherrenfunktion zugeordnet ist - zukünftig auch für die Bewirtschaftung der Landesvertretung vollumfänglich nutzbar zu machen. Der erhebliche Wertverlust ist nach dortiger Einschätzung sowohl der experimentellen Bauweise als auch den eklatanten Baumängeln geschuldet.

Im März 2008 teilten Staatskanzlei und das Ministerium für Bauen und Verkehr mit, dass die Schlussrechnung des BLB über die tatsächlichen Bauausgaben dort geprüft werde. Inwieweit die Kosten für die Behebung baufachlicher Mängel Dritten anzulasten sind, sei noch nicht abschließend geklärt.

Da dem LRH die Schlussrechnung bis zum heutigen Tage noch nicht vorliegt, ist eine abschließende Bewertung des Bauvorhabens von hier weiterhin nicht möglich.

Jahresbericht 2006
Nr. 17

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Wirtschaftlichkeit einer Fortbildungseinrichtung

Eine Fortbildungseinrichtung des Landes war nur schwach ausgelastet, führte aber gleichwohl in nicht wenigen Fällen trotz freier eigener Übernachtungskapazitäten Seminare in externen Hotels durch. Ein Kostenvergleich ergab, dass der Seminarbetrieb in externen Hotels deutlich kostengünstiger war.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen ergriff die Einrichtung organisatorische Maßnahmen zur Kostensenkung. So wurde eine Reihe von Seminaren im Interesse einer besseren Auslastung der Einrichtung neu zugeschnitten. Die Betriebsgesellschaft, die den Seminarbetrieb in der Einrichtung durchgeführt hatte, wurde aufgelöst; der Betrieb sollte von der Fortbildungseinrichtung selbst übernommen werden. Trotz Kostenreduzierungen wird es allerdings nach Einschätzung des Innenministeriums (IM) nicht realisierbar sein, den Seminarbetrieb in der Fortbildungseinrichtung konkurrenzfähig zu externen Hotels zu organisieren.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die vom IM und der Fortbildungseinrichtung ergriffenen Maßnahmen, um den Forderungen des Landesrechnungshofs (LRH) nach einer besseren Auslastung der Fortbildungseinrichtung und einer Reduzierung der Kosten für die Durchführung des Seminarbetriebs nachzukommen. Er erwartete, dass diese Bemühungen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Nach Einschätzung des IM war es wegen der mit hohen Kosten verbundenen architektonischen Besonderheiten des Gebäudes der Einrichtung nicht realisierbar, den Seminarbetrieb konkurrenzfähig zu dem in externen Hotels zu organisieren. Der LRH hatte vor

diesem Hintergrund die Frage aufgeworfen, ob eine Aufrechterhaltung des Seminarbetriebs in den eigenen Räumlichkeiten auf Dauer mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit vereinbar ist. Der Ausschuss ging mit dem LRH und dem IM davon aus, dass diese Frage im Zusammenhang mit dem von der Landesregierung hinsichtlich aller Fortbildungseinrichtungen des Landes erteilten Prüfauftrag zu klären ist, ob und wie durch stärkere Vernetzung der Fortbildungseinrichtungen und / oder Bündelung von Aufgaben Synergieeffekte zu erzielen sind.

Weitere Entwicklung

Nach den erhaltenen Auskünften aus dem IM gibt es hinsichtlich einer organisatorischen Vernetzung der Fortbildungseinrichtungen des Landes noch kein Ergebnis.

Justizministerium (Epl. 04)

Jahresbericht 2006
Nr. 18

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Kirchenaustritte und Justizaufgaben

In NRW konnte ein Kirchenaustritt kostenfrei gegenüber den Amtsgerichten erklärt werden. Der Landesrechnungshof hat primär empfohlen, diese Aufgabe auf die Kommunen zu übertragen, andernfalls zumindest Gebühren zu erheben.

Das Justizministerium hat sich gegen eine Zuständigkeitsübertragung an die Kommunen und für eine Gebührenerhebung ausgesprochen. Das entsprechende Gebührenrecht ist im Juni 2006 in Kraft getreten. Seither wird für die Entgegennahme einer Kirchenaustrittserklärung eine Gebühr von 30 € erhoben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich der Auffassung des Landesrechnungshofs angeschlossen, wonach das Prüfungsverfahren mit Änderung der gebührenrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. An neuen Gebühreneinnahmen wurden 2007 rd. 1,4 Mio. € erzielt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2008 entschieden, dass das geänderte nordrhein-westfälische Kirchenaustrittsgesetz mit Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz (Glaubens- und Bekenntnisfreiheit) vereinbar ist.

Jahresbericht 2006
Nr. 19

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Tätigkeiten der Justizverwaltung für Notare

Jeder vierte bundesdeutsche Notar hat seinen Amtssitz in NRW. Die Dienstaufsicht über diese mehr als 2400 Notare obliegt der Landesjustizverwaltung, die auch für die Ausschreibung und Besetzung der Notarstellen zuständig ist. Der Landesrechnungshof (LRH) hat u. a. Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Reduzierung von Notarstellen ermittelt. Ferner hat er Vorschläge zur Vermeidung der kostenintensiven Übernahme und Lagerung von Notariatsakten durch das Land unterbreitet.

Das Justizministerium hat die Anregungen des LRH zur Bemessung des Bedarfs an Notarstellen in Teilen umgesetzt. Hinsichtlich der Aktenverwahrung hat es eine länderübergreifende Lösung in Abstimmung mit den notariellen Gremien angekündigt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Anregungen des LRH zur Bemessung des Bedarfs an Notarstellen in Teilen umgesetzt wurden. Er hat das Ministerium aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein einheitliches Verfahren zur Aktenverwahrung einzusetzen.

Weitere Entwicklung

Nach Auskunft des Justizministeriums sollen notarielle Urkunden zukünftig elektronisch archiviert werden. Ende 2008 soll eine Arbeitsgruppe ein abstimmungsfähiges Ergebnis im Hinblick auf die hierzu erforderlichen Rechtsänderungen und die technische Umsetzung vorlegen.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

Jahresbericht 2006
Nr. 20

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Kostenentwicklung in Betreuungsverfahren

Die Zahl der Betreuungsfälle und die damit verbundenen Ausgaben der Justiz waren angestiegen. Die Justiz verfügte nicht über das mehrfach angekündigte Kontrollinstrumentarium, welches den Vormundschaftsgerichten ermöglichen sollte, vor der Auswahl eines Betreuers dessen Belastungssituation sachgerecht zu bewerten. Ferner stand die Praxis eines Amtsgerichts bei der Entschädigung von Verfahrenspflegern im Gegensatz zu der üblichen Praxis aller anderen Amtsgerichte des Landes und führte zu erheblichen Ausgaben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat das Justizministerium (JM) bis Ende 2007 um Unterrichtung über den Sachstand sowie die Landesregierung gebeten, eine Kampagne zum Abschluss privater Vorsorgeverfügungen zu initiieren.

Weitere Entwicklung

Das JM hat den HKA unterrichtet, dass das entsprechende Kontrollinstrumentarium nach einer erfolgreichen erweiterten Pilotierungsphase sukzessive voraussichtlich im Jahr 2008 bei den restlichen Amtsgerichten des Landes eingeführt werde. Die auffällige Vergütungspraxis sei mit dem entsprechenden Amtsgericht erörtert worden. Jede weitere Einflussnahme durch die Justizverwaltung verbiete sich mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit.

Der HKA hat den Beitrag nach Beratung der Vorlage des JM als erledigt betrachtet.

Jahresbericht 2006
Nr. 21

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Personalvertretungen im Schulbereich

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) waren Lehrkräfte für ihre Mitarbeit in Personalvertretungen im Umfang von 495 Stellen von ihren dienstlichen Tätigkeiten freigestellt. Ausschlaggebend dafür war neben der schulformbezogenen Organisation in 144 Personalvertretungen, dass der im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vorgesehene Regelfreistellungsumfang z. T. deutlich überschritten wurde. Darüber hinaus erhielten entgegen dem Gesetz auch Wahlvorstände Freistellungen. Der LRH hatte vorgeschlagen, schulformübergreifende Strukturen zu schaffen und dazu ein Modell entwickelt, das nur noch 65 Personalvertretungen erfordern und den Freistellungsbedarf um rd. 40 v. H. reduzieren würde.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Feststellungen zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass die Landesregierung in ihrem Entwurf zum LPVG mit der beabsichtigten Rückführung des Freistellungsvolumens einer wichtigen Empfehlung des LRH folgen wolle. Bei den parlamentarischen Beratungen würden die Feststellungen und Empfehlungen des LRH eine wichtige Grundlage darstellen.

Weitere Entwicklung

Bei der Neufassung des LPVG wurde das Modell des LRH nicht umgesetzt; die schulformbezogene Organisation der Personalvertretungen wurde beibehalten; Änderungen an anderen Stellen des Gesetzes führen zu einer Reduzierung der Freistellungen. Überdies hält das Ministerium nach einer ersten Stellungnahme an der - unverändert - nicht gesetzeskonformen Freistellung der Wahlvorstände fest. Die dazu erbetene ergänzende Stellungnahme sowie eine Äußerung zu den übrigen Prüfungsfeststellungen stehen noch aus.

Jahresbericht 2006
Nr. 22

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Studienkollegs an Hochschulen

An den Hochschulen des Landes gibt es sieben staatliche Studienkollegs, deren Aufgabe es ist, ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern die für ein Studium in Deutschland erforderliche Sprachfertigkeit und einen mit deutschen Studienanfängerinnen und Studienanfängern vergleichbaren Wissensstand zu vermitteln. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) steht dem Aufwand für die Ausbildung an den Studienkollegs nur ein vergleichsweise geringer Nutzen für die nordrhein-westfälischen Hochschulen gegenüber. Nach Auffassung des LRH sollten die Studienkollegs in ihrer bisherigen Form nicht beibehalten werden. Vielmehr sollten nur noch solche Studieninteressenten zum Studium in NRW zugelassen werden, die ihre Eignung bereits durch eine dem deutschen Abitur vergleichbare Hochschulzugangsberechtigung oder durch Studienzeiten im Heimatland nachgewiesen haben.

Die bisher für die Studienkollegs zur Verfügung stehenden 93 Stellen für Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer könnten dann wegfallen und die Lehrkräfte wieder im Schuldienst eingesetzt werden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der sieben staatlichen Studienkollegs in NRW begrüßt. Der Ausschuss hat die Auffassung des LRH, dass der vergleichsweise geringe Nutzen für die Hochschulen in NRW den hohen Aufwand für die Ausbildung an den Studienkollegs nicht rechtfertigt und demzufolge eine Auflösung der Einrichtungen in ihrer bisherigen Form empfohlen wird, zur Kenntnis genommen und die Erwartung geäußert, dass sich in

den Strukturen etwas ändert.

Weitere Entwicklung

Die Landesregierung hat am 04.09.2007 beschlossen, die bei den Hochschulen angesiedelten staatlich getragenen Studienkollegs in NRW aufzulösen. Die nötigen Schritte seitens der Landesregierung sollen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2009 erfolgen.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2006
Nr. 23

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

**Prüfung der Betriebstechnik der Universitäten des
Landes**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat den Ressourceneinsatz der Universitäten im Bereich der Betriebstechnik im Wege eines Benchmarking verglichen und Ansätze zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Er hat die Universitäten gebeten, diesen Ansätzen im Rahmen von Vergleichszirkeln im Einzelnen nachzugehen. Weiterhin hat der LRH empfohlen, im Bereich der Betriebstechnik eine geeignete Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen sowie verstärkt IT-gestützte Gebäudemanagement-Systeme einzusetzen.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und die geprüften Universitäten haben die Prüfung des LRH als hilfreich für weitere Optimierungsprozesse in der Betriebstechnik begrüßt. Sie haben die Einrichtung von Qualitätszirkeln, den Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Einführung bzw. Weiterentwicklung von Gebäudemanagement-Systemen zugesagt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die umfangreichen Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der Betriebstechnik der NRW-Universitäten sowie deren Bereitschaft, die Empfehlungen des LRH umzusetzen, begrüßt. Der Ausschuss hat die Erwartung geäußert, dass sowohl hinsichtlich des hochschulübergreifenden Benchmarking, der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und der computergestützten Gebäudemanagement-Systeme kurzfristig spürbare Fortschritte erzielt werden. Er hat die Bereitschaft der Hochschulen, dass alle Empfehlungen des

LRH im Rahmen des Reorganisationsprozesses der betriebstechnischen Dienste umgesetzt werden sollen, zustimmend zur Kenntnis genommen und hat hierüber vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie einen Sachstandsbericht zum 31.12.2008 erbeten.

Weitere Entwicklung

Der Sachstandsbericht liegt noch nicht vor.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2006
Nr. 24

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

**Bonuszahlungen an Vorstände der Universitäts-
klinika**

Die Dienstverträge von Vorständen der Universitätsklinika enthielten neben fixen Grundvergütungen auch nach oben begrenzte, variable Bonuszahlungen, die jedoch stets in voller Höhe gewährt worden waren. Der Landesrechnungshof bemängelte, dass die Aufsichtsräte mit den Vorständen keine messbaren Erfolgskomponenten für die Bonuszahlungen vereinbart hatten. Die Aufsichtsräte erarbeiteten daraufhin ein neues Zielvereinbarungs- und variables Vergütungssystem, nahmen die erforderlichen Änderungen der Vorstandsverträge vor und schlossen entsprechende Zielvereinbarungen mit den Vorständen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm zur Kenntnis, dass die bislang vereinbarten variablen Bonuszahlungen nicht an messbare Leistungsparameter geknüpft waren und stets in voller Höhe gewährt wurden. Er begrüßte daher, dass die Verträge der Vorstände inzwischen auf nachvollziehbare Zielvereinbarungssysteme zur Bemessung einer variablen Vergütung umgestellt worden waren. Der Ausschuss äußerte die Erwartung, dass dies künftig stets der Fall sein wird.

Weitere Entwicklung

Der Landesrechnungshof hat daraufhin das Prüfungsverfahren abgeschlossen. Gesicherte Erkenntnisse über die praktische Umsetzung des neuen Vergütungssystems liegen noch nicht vor.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2006
Nr. 25

Zuschüsse des Landes für Zahlungen der Universitätsklinik an die Landesunfallkasse und das Landesamt für Besoldung und Versorgung

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Das Land bezuschusste Zahlungen der Universitätsklinik an die Landesunfallkasse und das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Der Landesrechnungshof war der Auffassung, dass es sich hierbei um Kosten der Krankenversorgung handelt, die nach den Vorschriften der Krankenhausfinanzierung pflegesatzfähig sind. Außerdem entspräche es dem mit der Neustrukturierung der Hochschulmedizin verfolgten Zweck, dass die Universitätsklinik die Mittel für die Zahlungen durch Spar- und Optimierungsmaßnahmen selbst erwirtschafteten.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, die Zuschüsse an die Universitätsklinik für die Unfallversicherung und die Personalkostenabrechnung künftig auf den Anteil zurückzuführen, der auf Lehre und Forschung entfällt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten nur noch die real anfallenden Kosten übernommen werden, die unterhalb der bisherigen Pauschalzahlungen liegen.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie ist der Bitte des Ausschusses für Haushaltskontrolle nachgekommen. Der Landesrechnungshof hat daraufhin das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Jahresbericht 2006
Nr. 26

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Weiterhin Mängel bei der institutionellen Förderung eines Verbandes

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte 2004 in seinem Jahresberichtsbeitrag „Prüfung der Tourismusförderung des Landes“ über Mängel bei der institutionellen Förderung eines touristischen Verbandes berichtet. Er hatte die Angelegenheit in Bezug auf die Einhaltung des Besserstellungsverbots, nach dem grundsätzlich ein Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen darf als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, weiterverfolgt und festgestellt, dass das Wirtschaftsministerium für die Folgejahre 2004 und 2005 über die vom Finanzministerium erteilte Ausnahmegenehmigung zum Besserstellungsverbot noch hinausgegangen ist und damit gegen das Haushaltsgesetz verstoßen hat. Für den LRH drängte sich der Schluss auf, dass dem Verband insoweit eine nicht zustehende Begünstigung gewährt wurde. Nach wie vor stellt sich für den LRH bei dem Verband die Frage einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat die Kritik des LRH bei der Förderung des Verbandes zur Kenntnis genommen. Bereits im Jahr 2004 sei der Verband Gegenstand eines Jahresberichtes des LRH aufgrund einer Prüfung im Geschäftsjahr 2003 gewesen. Der LRH zeige erneut schwerwiegende Mängel auf. Der HKA hat insbesondere das rechtlich umstrittene ursprüngliche Vertragsverhältnis mit dem inzwischen abgelösten Geschäftsführer gerügt. Er erwartet, dass das haushaltsgesetzliche Besserstellungsverbot zukünftig eingehalten wird. Der HKA hat die Landesregierung aufgefordert, dem Ausschuss im März 2008

einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Weitere Entwicklung

Angesichts der Weigerung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie trotz 13 entgegenstehender Entscheidungen des LRH die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, hat der LRH von einem weiteren Schriftwechsel abgesehen, da das Ministerium offenkundig zu einem Umdenken nicht bereit ist.

Nach Erkenntnissen des LRH liegt der vom HKA zum März 2008 erbetene Sachstandsbericht der Landesregierung bisher nicht vor.

Jahresbericht 2006
Nr. 27

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Prüfung des Landesbetriebes Geologischer Dienst

Die mit dem Organisationswechsel vom Geologischen Landesamt zum Landesbetrieb Geologischer Dienst (GD) verbundenen Zielsetzungen einer verstärkten Marktorientierung, einer höheren Kostendeckung und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit haben sich nicht erfüllt. Einsparungen für den Landeshaushalt haben sich nicht ergeben. Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse resultieren aus zu hoch bemessenen Zuführungen des Landes. Da die Jahresüberschüsse nicht in vollem Umfang an den Landeshaushalt abgeführt werden, sondern die Gewinne hälftig in freie Rücklagen des Geologischen Dienstes eingestellt wurden, sind die Haushaltsmittel gebunden worden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat die Prüfung des seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb geführten GD und die sich daran anschließenden Ausführungen zur Organisation des GD zur Kenntnis genommen. Die mit dem Organisationswechsel verbundenen Zielsetzungen hätten sich in der Vergangenheit nicht erfüllt. Der HKA hat die Auffassung geteilt, dass eine Optimierung der Organisation und Aufgabenstruktur des GD geboten ist. Er hat begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) den GD mit einer aufgabenkritischen Bestandsaufnahme beauftragt hat. Der HKA erwartet, dass hieraus Rückschlüsse gezogen und daran anknüpfend Leistungsverbesserungen und Produktivitätssteigerungen erreicht werden. Er hat begrüßt, dass derzeit die Entgelte für Dienstleistungen und die Produktabgeltung auf der Grundlage einer verbesserten Kosten- und Leistungsrechnung aktualisiert werden. Der HKA hat das MWME gebeten, die Wirksamkeit

von Maßnahmen begleitend zu evaluieren, ggf. die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und bis zum 29.02.2008 einen ersten Erfahrungsbericht vorzulegen.

Weitere Entwicklung

Das MWME hat am 20.02.2008 einen Erfahrungsbericht zu der Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen zur Steigerung von Leistung und Effizienz des GD vorgelegt (Vorlage 14/1644). Demzufolge wurden in den Jahren 2006 und 2007 die Organisation, das Leistungsspektrum sowie die Aufgabenwahrnehmung des GD überprüft und Änderungen veranlasst; im noch laufenden Jahr 2008 sollen entsprechende Maßnahmen umgesetzt und dabei auch Anregungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen werden. Hierdurch sollen die Voraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des GD geschaffen werden, um die ursprünglichen Zielsetzungen einer verstärkten Marktorientierung, einer höheren Kostendeckung und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Jahresbericht 2006
Nr. 28

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Prüfung eines Investitionszuschusses im Dienstleistungsgewerbe

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Arnsberg hat im Auftrag des Landesrechnungshofs (LRH) einen Investitionszuschuss zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsgewerbe geprüft. Obwohl ein vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten die erheblichen Risiken des Investitionsvorhabens aufzeigte, wurde die Förderung in Höhe von 4,6 Mio. € aus Mitteln des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) gewährt. Nach rund 21 Monaten wurde der Betrieb eingestellt. Alle Beschäftigten wurden nach und nach entlassen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat beschlossen:

Der LRH hat nach Prüfung eines Investitionszuschusses zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Arnsberg festgestellt, dass die durch ein Gutachten genannten finanziellen Risiken für die Fördermittelvergabe nach dem Regionalen Wirtschaftsprogramm NRW nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Als Folge daraus ergab sich zunächst die Einstellung des Betriebes und somit auch die Entlassung aller Beschäftigten.

Der Ausschuss hat weiter ausgeführt, dass er die Auffassung des LRH hinsichtlich der Bewilligung des Investitionszuschusses teile, obwohl dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) im Zeitpunkt der Betriebseinstellung die gesamtschuldnerische Mitverpflichtung der Grundstückseigentümerin als Besicherungsregelung vorlag. Nach Meinung des HKA ist somit eine Bezuschussung zu versagen.

Weiterhin fordert der Ausschuss das MWME auf, ihm die neuen Richtlinien, die zum 01.01.2007 in Kraft treten, möglichst umgehend zukommen zu lassen.

Der Ausschuss hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das MWME beabsichtigt, den derzeitigen Rückforderungsanspruch zuzüglich Zinsen gegenüber der Grundstückseigentümerin geltend zu machen.

Der Ausschuss erwartet einen konkreten abschließenden Bericht durch das Ministerium nach Ablauf der Bindungsfrist.

Weitere Entwicklung

Das MWME hat den HKA mit Schreiben vom 09.01.2007 (Vorlage 14/872) über die zum 01.01.2007 neu gefassten RWP-Richtlinien unterrichtet.

Die NRW.BANK hat auf Veranlassung des MWME am 28.03.2007 einen Teilbetrag des Investitionszuschusses von rd. 1,2 Mio. € zurückgefordert. Im Zuge einer erneuten Überprüfung haben sich für die NRW.BANK jedoch Schwankungen der Arbeitsplatzzahlen ergeben, sodass die Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs „ohne weitergehende Prüfung derzeit nicht zweckmäßig“ sei. Das MWME hat sich zwischenzeitlich dem Vorschlag der NRW.BANK angeschlossen, „den endgültigen Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsen erst nach Ablauf der Bindungsfrist festzulegen und geltend zu machen“. Nach den Ausführungen des MWME erarbeitet die Grundstückseigentümerin derzeit einen Vorschlag für eine praktikable Lösung zur Sicherung der Ansprüche des Landes.

Der LRH hat dem MWME bereits mit Schreiben vom 29.05.2007 anheimgestellt, zunächst die in Rede stehende Teilrückforderung gegenüber der Grundstückseigentümerin geltend zu machen und damit dem Beschluss des HKA Rechnung zu tragen. Zudem ließe sich der Anstieg der Zinsbelastung für die Grundstückseigentümerin begrenzen.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)

Jahresbericht 2006
Nr. 29

Abwicklung von Investitionszuschüssen im Hausbankenverfahren

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hält die Abwicklung von Zuschüssen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm im Hausbankenverfahren für aufwändig, wenig effizient und für alle Beteiligten kostenintensiv. Er hat sich gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie für eine Änderung des Verfahrens ausgesprochen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat den Bericht und die aktualisierte Sachstandsdarstellung des LRH zur Abwicklung von Investitionszuschüssen im Hausbankenverfahren zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss hat begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie die Empfehlungen des LRH aufgegriffen habe und beabsichtige, die Förderungen von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft auf das öffentlich-rechtliche Verfahren umzustellen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet zum 30.11.2008 eine Neuvorlage zum Stand der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens.

Weiter Entwicklung

Nach der seit dem 01.01.2007 geltenden Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes (Runderlass vom 15.12.2006, MBl. 2007 S. 27) wird das privatrechtliche Hausbankenverfahren nicht mehr praktiziert und ist durch das öffentlich-rechtliche Verfahren ersetzt worden.

Jahresbericht 2006
Nr. 30

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Investitionszuschuss und Landesbürgschaft an eine Gesellschaft

Einer Gesellschaft wurde für ein Investitionsvorhaben zur Schaffung von 247 Dauerarbeitsplätzen ein Investitionszuschuss nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm in Höhe von 2,5 Mio. € gewährt. Kurz darauf übernahm das Land zusätzlich für das inzwischen erheblich reduzierte Investitionsvorhaben eine Bürgschaft zur Absicherung der Kredite der finanzierenden Bank. Dabei wurde nunmehr von 152 zu schaffenden Arbeitsplätzen ausgegangen.

Der Landesrechnungshof (LRH) moniert, dass nicht alle Fakten, die dem Wirtschaftsministerium aus der Abwicklung des Investitionszuschusses bekannt waren, in das Bürgschaftsverfahren eingeflossen sind und das Investitionsvorhaben mit der Bürgschaft erneut gefördert wurde, obwohl der ursprünglich geplante volkswirtschaftliche Nutzen der Maßnahme nicht eingetreten war.

In der Folge wurde das Land aus der Bürgschaft in Höhe von 4,7 Mio. € in Anspruch genommen. Zudem senkte das Wirtschaftsministerium die Mindestanforderung zur Belassung des Zuschusses so drastisch, dass er in voller Höhe der Gesellschaft verblieb.

Parlamentarische Beratung

Im Zusammenhang mit der Vergabe einer Landesförderung in Höhe von 2,5 Mio. € hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellt: Obwohl sich nach Zuwendungsbescheiderteilung sowohl die Investitionsmittel des Antragstellers mehr als halbiert haben als auch die in Aussicht gestellten zu schaffenden Arbeitsplätze in quantitativer wie qualitativer Zahl nur zu einem Bruchteil geschaffen wurden, wurde der volle Zuschuss durch Nachsteuern belassen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stützt die Auffassung des LRH, dass die aus der Gewährung des Investitionszuschusses gewonnenen Erkenntnisse nicht ausreichend in das Bürgschaftsverfahren eingebracht worden sind. Aus Sicht des Ausschusses sollten keine Präzedenzfälle geschaffen werden, die es in der Zukunft schwierig erscheinen lassen, auf die Einhaltung von Förderrichtlinien zu verweisen und zu bestehen.

Weitere Entwicklung

Das Finanzministerium hat dem LRH mitgeteilt, dass die für die Förderprogramme zuständigen Ressorts und die NRW.BANK auf Arbeitsebene in einen Erfahrungsaustausch getreten sind, um ein einheitliches Förderprogrammcontrolling aufzubauen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2006
Nr. 31

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Vollstreckung von gerichtlich festgestellten Forderungen des Landes

Gerichtlich festgestellte Forderungen des Landes gegenüber einem Wasserverband in Höhe von rd. 172.000 € waren von der zuständigen Bezirksregierung (BR) über mehrere Jahre nicht vollstreckt worden; das Ministerium beabsichtigte, diese Forderungen zu erlassen. Der Landesrechnungshof (LRH) konnte keine einen Forderungserlass rechtfertigende Gründe erkennen.

Daraufhin rückte das Ministerium vom beabsichtigten Erlass ab. Es schlug dem LRH - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Wasserverbandes - vor, dass die Forderungen teilweise sofort beglichen, teilweise unter Einräumung von Ratenzahlungen gestundet und teilweise befristet niedergeschlagen werden. Da der LRH gegen diesen Vorschlag keine durchgreifenden Bedenken hatte, traf die BR entsprechende Regelungen gegenüber dem Wasserverband.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat das Abrücken vom Forderungserlass und die von der BR getroffenen Regelungen begrüßt. Er erwartet, dass nach Abschluss des vorgenannten Stundungsverfahrens die dann noch offene, befristet niedergeschlagene Forderung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Wasserverbandes mit einer ähnlichen Stundungsregelung konsequent realisiert wird.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat das Ministerium gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Erwartung des Ausschusses für Haushaltskontrolle Rechnung getragen wird. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2006
Nr. 32

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Zuwendungen für den Hochwasserschutz

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte festgestellt, dass Ausgaben für Rad- und Wanderwege sowie bauliche Maßnahmen gefördert worden waren, die nicht zuwendungsfähig waren. Ferner hatten Zuwendungsempfänger gegen die Pflicht zur Öffentlichen Ausschreibung von Bauleistungen verstoßen.

Das Ministerium schloss sich nur teilweise der Meinung des LRH von der fehlenden Zuwendungsfähigkeit bestimmter Ausgaben an. Es räumte ein, dass die Regelungen der geltenden Förderrichtlinien insoweit nicht hinreichend detailliert seien; eine Neufassung der Förderrichtlinien sei in Bearbeitung und werde mit dem LRH abgestimmt. Das Vorliegen von Vergabeverstößen verneinte das Ministerium; es forderte aber die Bewilligungsbehörden auf, die Zuwendungsempfänger darauf hinzuweisen, dass „in Zweifelsfällen“ eine Öffentliche Ausschreibung durchzuführen sei.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat erwartet, dass die Förderrichtlinien wegen des geringen Detaillierungsgrades und der daraus resultierenden Gefahr einer unterschiedlichen Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit einzelner Ausgaben neu gefasst werden. Das Ministerium solle durch die Klarstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben künftig eine einheitliche Beurteilung der Förderfähigkeit einzelner Ausgaben durch die Bewilligungsbehörden gewährleisten und für eine korrekte Anwendung der Vergabevorschriften sorgen.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium hat inzwischen einen Entwurf neuer Förderrichtlinien mit dem LRH abgestimmt. Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen dauert der Schriftwechsel an.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2006
Nr. 33

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Vorhalten von Forstdienstgehöften durch die Landesforstverwaltung

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte sich dafür ausgesprochen, Forstdienstgehöfte nur noch dort vorzuhalten und Revierleitern zuzuweisen, wo dies aus zwingenden forstbetrieblichen Gründen unerlässlich ist. Er hatte mindestens 42 Forstdienstgehöfte als entbehrlich und daher veräußerbar angesehen.

Das Ministerium stimmte mit dem LRH eine neue Regelung der Zuweisungsvoraussetzungen für ein Forstdienstgehöft ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wollte sich angesichts der ausstehenden Entscheidungen im Rahmen seiner Neuorganisation noch nicht abschließend zur Entbehrlichkeit vorhandener Forstdienstgehöfte äußern; für 18 Objekte sei jedoch bereits eine Verkaufsentscheidung gefallen und für zwei Objekte sei ein Abriss vorgesehen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat die Auffassung des LRH, Forstdienstgehöfte nur noch bei Vorliegen zwingender forstbetrieblicher Gründe vorzuhalten, geteilt. Er hat die geplante neue Zuweisungsregelung zustimmend zur Kenntnis genommen. Ferner hat der HKA die Bereitschaft zur Reduzierung der Forstdienstgehöfte und die bereits getroffenen Verkaufsentscheidungen begrüßt; er hat zum 31.12.2007 einen Bericht des Ministeriums über das Ergebnis der Überprüfungen aller Forstdienstgehöfte nach Umsetzung der Forstreform erbeten.

Mit Bericht vom 11.12.2007 hat das Ministerium den HKA über verkaufte bzw. abgegebene Forstdienstgehöfte unterrichtet. Es hat darauf hingewiesen, im Jahr 2008 würden im Rahmen der Umsetzung der Neu-

strukturierung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW weitere Forstdienstgehöfte entbehrlich und veräußert. Der HKA hat den Jahresberichtsbeitrag aufgrund dieses Berichts als erledigt betrachtet.

Weitere Entwicklung

Nach Angaben des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom Mai 2008 werden zum Jahresende 26 Objekte verkauft sein; bei mindestens vier weiteren Objekten sei die Entscheidung für einen mittelfristigen Verkauf gefallen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2006
Nr. 34

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen

Der Landesrechnungshof hatte Optimierungspotenziale im Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landes festgestellt. Er hatte u. a. vorgeschlagen, die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter (SVUÄ) Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster zu einer Untersuchungseinrichtung zusammenzuführen, Aufgaben der Bezirksregierungen in diesem Bereich zu kommunalisieren, das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd aufzulösen und ein Labor der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) zu schließen.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) erklärte, die staatlichen und die kommunalen Untersuchungsämter zu fünf integrierten Untersuchungsämtern zusammenführen zu wollen. Die Aufgaben der Bezirksregierungen im vorgenannten Bereich gingen aufgrund des Behördenstrukturgesetzes zum 01.01.2007 auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz über; bezüglich der Frage der Kommunalisierung kündigte das MUNLV eine aufgabenkritische Prüfung an. Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd und die LÖBF wurden durch das Behördenstrukturgesetz zum 01.01.2007 aufgelöst. Die Schließung des Labors der (ehemaligen) LÖBF hielt das MUNLV als mittelfristige Lösung innerhalb der nächsten fünf Jahre für möglich.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die durch das Behördenstrukturgesetz eingeleiteten Maßnahmen

men zur Optimierung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ebenso begrüßt wie die Absicht des MUNLV, aufbauend auf den bereits bestehenden, vom Ausschuss für Haushaltskontrolle positiv bewerteten Kooperationen, den landesweiten Zusammenschluss von kommunalen und staatlichen Untersuchungsämtern zu integrierten Ämtern zu erleichtern. Er hat erwartet, dass die Frage der teilweisen Kommunalisierung der auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übergegangenen Aufgaben genau und zeitnah überprüft wird und ggf. die Überprüfungsergebnisse zügig realisiert werden.

Weitere Entwicklung

Am 20.12.2007 ist das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes in Kraft getreten. Danach können in den Regierungsbezirken die SVUÄ oder das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt und kommunale Untersuchungsämter sowie kommunale Untersuchungsämter miteinander als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts zu integrierten Untersuchungsanstalten zusammengeführt werden. Auf dieser Gesetzesgrundlage ist zum 01.01.2008 im Regierungsbezirk Detmold aus dem SVUA Detmold und zwei kommunalen Untersuchungsämtern die erste integrierte Untersuchungsanstalt gebildet worden. Ferner ist zum 01.01.2008 die Aufgabe der Zulassung von Betrieben teilweise kommunalisiert worden.

Ministerium für Bauen und Verkehr (Epl. 14)

Jahresbericht 2006
Nr. 35

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Förderung des Neubaus einer Straßenbrücke

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte festgestellt, dass die Dimensionierung einer städtischen Brücke, deren Bau in das Förderprogramm des Landes aufgenommen worden war, nicht dem angemeldeten Umfang des Vorhabens entsprach. Sie war auf ein Verkehrskonzept ausgerichtet, das nur als Machbarkeitsstudie existierte und dessen Realisierung fraglich war. Die Bewilligungsbehörde hatte zugelassen, dass die Stadt mit dem Bau bereits vor der Entscheidung über den Förderantrag beginnen durfte. Die Stadt beantragte die Förderung dieser Brückenbaumaßnahme erst, als die Brücke bereits seit rd. zwei Jahren fertig gestellt war. Mittel für die Baumaßnahme waren im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht bewilligt worden. Der LRH wies darauf hin, dass eine nachträgliche Förderung der Maßnahme unzulässig wäre.

Parlamentarische Beratung

In der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 18.09.2006 teilte der LRH mit, dass der Förderantrag zum Neubau einer Straßenbrücke durch die Stadt zurückgezogen worden war.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle betrachtete die Angelegenheit damit als erledigt.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2006
Nr. 36

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Steuerbescheinigungen von Kreditinstituten

Der Landesrechnungshof (LRH) hat stichprobenhaft die materielle Richtigkeit von Steuerbescheinigungen geprüft, die durch Kreditinstitute ausgestellt worden waren. Nach den Feststellungen des LRH waren in fast der Hälfte der Fälle die ausgestellten Bescheinigungen unvollständig, sodass diese zu unrichtigen Steuerfestsetzungen bei Körperschaftsteuerpflichtigen Aktionären führten. Der LRH hat dem Finanzministerium (FM) zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelungen Vorschläge gemacht.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Bemühungen des FM begrüßt, im Rahmen von Betriebsprüfungen bei Kreditinstituten stets auch zu kontrollieren, inwieweit die ausgestellten Bescheinigungen den erforderlichen Inhalt haben. Darüber hinaus war der Ausschuss für Haushaltskontrolle zuversichtlich, dass durch die vom FM zugesagte zentrale Erfassung der Bescheinigungen in anderen Fällen, die vom LRH für große Aktiengesellschaften gefordert worden war, eine weitere Verbesserung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung erreicht wird.

Weitere Entwicklung

Aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen (BGBl. I 2006 S. 2782) werden Körperschaftsteuerguthaben ab dem Jahr 2008 – ausschüttungsunabhängig – in zehn gleichen Jahresraten an die Gesellschaften ausgezahlt. Für ordentliche Gewinnausschüttungen nach dem 31.12.2006 haben die Steuerbescheinigungen gemäß § 37 Abs. 3 Körperschaftsteuergesetz deshalb in der Praxis keine Bedeutung mehr.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2006
Nr. 37

Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte in drei Finanzämtern geprüft, ob Gewinne oder Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften nach Einführung des Halbeinkünfteverfahrens zutreffend berücksichtigt wurden. Als Ergebnis wurde eine Beanstandungsquote von rd. 55 v. H. festgestellt. Die Finanzämter hatten in 340 geprüften Fällen Verluste von mehr als 4,4 Mio. € zu hoch anerkannt. Das Finanzministerium (FM) hatte angekündigt, die Betriebsprüfungsdienste über die Feststellungen des LRH zu informieren, um zumindest bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften weitere Fehler zu vermeiden.

Parlamentarische Beratung

Auch der Ausschuss für Haushaltskontrolle beanstandete, dass eine Fehlerquote von rd. 55 v. H. festgestellt und Verluste von rd. 4,4 Mio. € zu hoch anerkannt worden sind. Er nahm zustimmend zur Kenntnis, dass das FM die Vorschläge des LRH aufgegriffen hatte. Ferner erwartete der Ausschuss, dass sich durch die Prüfung auf Bundesebene noch Verbesserungen bezüglich der Jahresbescheinigung nach § 24c Einkommensteuergesetz einstellen werden.

Weitere Entwicklung

Das FM hat zusätzlich ausgeführt, dass insbesondere die wirtschaftlichen Hintergründe und das Verständnis für einzelne Kapitalanlageformen nicht Teil der steuerrechtlichen Ausbildung sind. Durch die Einrichtung von „Ansprechpartnern Kapitalvermögen“ in den Finanzämtern werde jedoch versucht, den bestehenden Mängeln entgegenzuwirken.

Durch die Einführung der Abgeltungssteuer ab 2009 im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 entfällt die Jahresbescheinigung nach § 24c Einkommensteuergesetz.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2006
Nr. 38

Besteuerung der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Bearbeitungsqualität bei Fällen der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften geprüft und eine nicht zufrieden stellende Beanstandungsquote von durchschnittlich 35 v. H. festgestellt. Der LRH hatte eine Reihe von Anregungen zur Verbesserung der Arbeitsqualität gegeben, mit deren Umsetzung das Finanzministerium bereits begonnen hatte.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle unterstützte die Auffassung des LRH, dass durch die vergleichsweise geringe Anzahl der Veräußerungstatbestände, die mittels § 17 Einkommensteuergesetz (EStG) zu besteuern sind, nicht deutlich wird, dass häufig komplexe Fälle mit erheblichem fiskalischem Gewicht zu beurteilen sind. Er begrüßte die Bemühungen des Finanzministeriums, die Anregungen des LRH umzusetzen, und eine Verbesserung der Besteuerungssituation zu erreichen.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich sind die Körperschaftsteuerstellen angewiesen worden, in Insolvenzfällen mit rückgedeckten Pensionszusagen Kontrollmitteilungen an die Arbeitgeberstellen und die Einkommensteuerveranlagungsbezirke zur Überprüfung des Verbleibs der Rückdeckungsversicherung zu senden. Seit Anfang 2008 wird ein überarbeiteter programmgesteuerter Hinweis bei Veräußerungsfällen des § 17 EStG ausgegeben. Inzwischen haben die meisten Finanzämter auf Empfehlung der Oberfinanzdirektionen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität Ansprechpartner/-innen § 17 EStG eingesetzt.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2006
Nr. 39

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Antragsveranlagungen bei Arbeitnehmern

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hatte bei sechs Finanzämtern geprüft, ob Einkommensteuererstattungen an Arbeitnehmer im Hinblick auf bestehende Antragsfristen zu Recht erfolgten. Aufgrund seiner Feststellungen ging das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern landesweit von nicht gerechtfertigten Steuererstattungen i. H. v. jährlich mehr als 2 Mio. € infolge verspätet abgegebener Einkommensteuererklärungen aus. Das Finanzministerium hatte bereits entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs das Einkommensteuerprogramm um eine besondere Sicherheitsvorkehrung ergänzt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hatte die Umsetzung der Empfehlungen durch das Finanzministerium begrüßt. Er ging davon aus, dass im Falle des Fristablaufs mit dem maschinellen Hinweis über die fehlenden Voraussetzungen einer Antragsveranlagung eine deutliche Verbesserung der Situation zu erwarten ist.

Weitere Entwicklung

Durch das Jahressteuergesetz 2008 wurde die Antragsfrist für Veranlagungen von Arbeitnehmern aufgehoben. Diese Änderung ist erstmals auf Veranlagungen für das Jahr 2005 anzuwenden. Die festgestellten Bearbeitungsmängel können somit künftig nicht mehr auftreten.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl.20)

Jahresbericht 2006
Nr. 40

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Verwertung von Forderungen

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Auffassung vertreten, dass in den Fällen, in denen das Land bei einer Abtretung von Forderungen aufgrund der getroffenen Vereinbarungen auch weiterhin wesentliche Risiken wie das Ausfallrisiko trägt, die Veräußerung der Forderungen eine verdeckte Kreditaufnahme darstellt. Ein solcher garantieverpflichteter Forderungsverkauf bedarf daher einer ausdrücklichen Kreditermächtigung im Haushaltgesetz.

Dies hatte das Finanzministerium bei der Veranschlagung von 150 Mio. € an Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen im Haushaltsplan 2005 sowie im ersten Nachtrag nicht beachtet. Das Finanzministerium ging hierbei davon aus, dass der Verkauf von Landesforderungen mit einer an der Ausfallwahrscheinlichkeit orientierten quotalen Garantie des Landes keine Kreditaufnahme darstelle. Da durch das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2005 der Haushaltsansatz auf null reduziert wurde, hatte der LRH derzeit von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit abgesehen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass der LRH eine Prüfung der „Verwertung von Forderungen“ derzeit nicht weiter verfolgt und hat es begrüßt, die Angelegenheit möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich wurden keine vergleichbaren Einnahmen mehr im Landeshaushalt veranschlagt. Der LRH wird auch weiterhin die Verwertung von Landesforderungen kritisch beobachten.

Beratungsbeitrag

Jahresbericht 2006
Nr. 41

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

IT-Strukturen der Landesverwaltung

Die seit 20 Jahren geltenden Rahmenbedingungen für den Einsatz der Informationstechnik in der Landesverwaltung NRW und die daraus resultierenden Strukturen werden den heutigen und künftigen Bedürfnissen nach einem innovativen und wirtschaftlichen Betrieb der IT-Infrastruktur und professioneller Betreuung der IT-Anwender nur noch eingeschränkt gerecht. Der Landesrechnungshof hat daher der Landesregierung empfohlen, Vorgaben und Strukturen an die heutigen Anforderungen anzupassen. Vorrangig braucht das Land eine zukunftsorientierte IT-Strategie sowie effektive und effiziente Entscheidungsstrukturen für die Steuerung von Entwicklung und Betrieb der Informationstechnik.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Landesregierung, weitgehend den Vorschlägen des Landesrechnungshofs folgend, mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 27.06.2006 Änderungen in der Organisation und Steuerung der IT in der Landesverwaltung beschlossen hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat zur Kenntnis genommen, dass der beschlossene Zeitplan zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses nicht eingehalten wurde. Die Abgeordneten haben ihre Funktion jedoch als Antreiber und Förderer gesehen, um so schnell wie möglich innovative und wirtschaftliche IT-Strukturen im Lande einzuführen. Dabei wurde die Schwierigkeit nicht verkannt, einem „Supertanker“ mit 120.000 IT-Arbeitsplätzen eine neue Ausrichtung zu geben.

Der Ausschuss hat die Landesregierung aufgefordert, über etwaige Hindernisse bis zum 31.12.2007 zu be-

richten und diese unverzüglich zu beseitigen.

Weitere Entwicklung

Der erbetene Bericht wurde durch das Innenministerium (IM) gefertigt und ging mit Vorlage 14/1567 ein. Danach konnte bei der Erledigung der verschiedenen Prüfungsaufträge des Kabinettsbeschlusses Einvernehmen zwischen IM und Finanzministerium erzielt werden. Gleichwohl seien die Überlegungen der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

In einem ersten Schritt hat das IM beschlossen, die gemeinsamen Rechenzentren (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und die drei Gemeinsamen Gebietsrechenzentren) zum 01.01.2009 zu einem einheitlichen IT-Dienstleister für alle Behörden und Einrichtungen des Landes zusammenzulegen.